

Wirtschaftsplan 2016

der Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth

IHK – Die erste Adresse



für Oberfranken
Bayreuth

Wirtschaftsplan 2016

der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Plan-GuV

Finanzplan

Personalplan

Wirtschaftssatzung

Wirtschaftsplan 2016 - Plan GuV

Anlage I Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	Plan 2016	Hochrechnung 2015	Ist 2014
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	8.070.000,00	8.415.900,00	9.021.112,66
2. Erträge aus Gebühren	1.729.640,00	1.766.700,00	1.879.654,79
3. Erträge aus Entgelten	2.355.640,00	2.495.600,00	2.486.322,64
4. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-6.734,04
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	457.930,00	814.700,00	769.687,49
davon: Erträge aus öffentl. Zuwendungen	30.000,00	39.300,00	46.983,82
davon: Erträge aus Erstattungen	4.250,00	8.700,00	6.719,18
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	12.613.210,00	13.492.900,00	14.150.043,54
7. Materialaufwand	-2.635.195,00	-2.438.800,00	-2.440.537,14
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-602.400,00	-620.200,00	-561.300,65
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.032.795,00	-1.818.600,00	-1.879.236,49
8. Personalaufwand	-6.839.000,00	-6.614.100,00	-6.016.576,17
a) Gehälter	-5.350.000,00	-5.150.200,00	-4.682.269,96
b) Soziale Abgaben, Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	-1.489.000,00	-1.463.900,00	-1.334.306,21
9. Abschreibungen	-610.000,00	-653.300,00	-718.738,43
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.689.985,00	-3.531.650,00	-3.215.278,18
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	-13.774.180,00	-13.237.850,00	-12.391.129,92
Betriebsergebnis	-1.160.970,00	255.050,00	1.758.913,62
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	100.000,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	8.600,00	12.812,50
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	26.400,00	13.900,00	31.147,61
davon: - Erträge aus Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341.000,00	-320.000,00	-326.239,11
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	-341.000,00	-320.000,00	-326.239,11
Finanzergebnis	-304.600,00	-297.500,00	-182.279,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.465.570,00	-42.450,00	1.576.634,62
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-14.000,00	-13.500,00	-11.662,73
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.479.570,00	-55.950,00	1.564.971,89
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.479.570,00	0	226.954,49
22. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0	280.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0,00	0	280.000,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0	0,00
24. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	-55.950,00	2.071.926,38

Wirtschaftsplan 2016 - Plan GuV mit Untergliederung

Plan
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016

		Plan		
		<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen			8.070,0
	davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.700,0	
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	445,0		
	- Umlagen Vorjahre	1.255,0		
	- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		6.370,0	
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.410,0		
	- Umlagen lfd. Jahr	2.960,0		
2.	Erträge aus Gebühren			1.729,6
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsausbildung		845,1	
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		592,5	
	- Erträge aus sonstigen Gebühren		292,0	
3.	Erträge aus Entgelten			2.355,6
	davon: - Verkaufserlöse		147,8	
	- Erträge aus Lehrgängen, Seminaren.		2.207,8	
4.	Bestandsveränderungen			0,0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,0
6.	Sonstige betriebliche Erträge			457,9
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		30,0	
	- Erträge aus Erstattungen		4,3	
	- Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0,0	
	- Erträge aus Auflösung Sonderposten		353,9	
Betriebserträge (Summe)				12.613,2

	T€	T€	T€
7. Materialaufwand			-2.635,2
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-602,4
b) Aufwand für bezogene Leistungen		-2.032,8	
davon: Fremdleistungen		-2.031,0	
davon: - Honorare Dozenten	-923,9		
- Prüferentschädigungen	-755,0		
8. Personalaufwand			-6.839,0
a) Gehälter		-5.350,0	
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	-5.250,0		
- Ausbildungsvergütungen	-100,0		
b) Soziale Abgaben, Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung		-1.489,0	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-935,0		
- Beihilfen und Unterstützung	-60,0		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0,0		
- Vorsorge	-215,0		
'- Änderung Rückstellung	-244,0		
9. Abschreibungen			-610,0
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegen- stände, Anlagevermögen u. Sachanlagen		-610,0	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-449,0		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-3.690,0
davon: - sonstiger Personalaufwand		-129,7	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-157,8	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-640,1	
- Rechts- und Beratungskosten		-153,0	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-476,2	
- Präsidentenfonds		0,0	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit,		-508,9	
- Repräsentation außer Präsidentenfonds		0,0	
- Aufwendungen DIHK		-390,0	
- Zuwendungen		-2,0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-593,6	
- weiterhin restliche sonstige Aufwendungen		-275,1	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0	
Betriebsaufwand			-13.774,2
Betriebsergebnis			-1.161,0

	T€	T€	T€
11. Erträge aus Beteiligungen			0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			10,0
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge davon: - Erträge aus Abzinsungen			26,4
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-341,0 -341,0
Finanzergebnis			-304,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.465,6
16. Außerordentliche Erträge			0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0,0
Außerordentliches Ergebnis			0,0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0,0
19. Sonstige Steuern			-14,0
20. Jahresergebnis			-1.479,6
21. Ergebnisvortrag (alternativ: Gewinn-/Verlustvortrag) aus dem Vorjahr			1.479,6
22. Entnahmen aus Rücklagen			0,0
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,0		
b) aus anderen Rücklagen	0,0		
23. Einstellungen in Rücklagen			0,0
a) in die Ausgleichsrücklage	0,0		
b) in andere Rücklagen	0,0		
Ergebnis			0,0

Wirtschaftsplan 2016 - Finanzplan

Anlage II Finanzplan		Plan 2016	Hochrechnung 2015	Ist 2014
1.	Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-1.479.570,00	-55.950,00	1.564.971,89
2a.	+ Abschreibungen	610.000,00	653.300,00	718.738,43
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	-353.900,00	-379.300,00	-392.514,18
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP	244.000,00	245.000,00	-63.483,74
	+ Bildung Passive RAP /Auflösung Aktive RAP	0,0	0,00	-17.758,62
	- Auflösung Passive RAP / Bildung Aktive RAP	0,0	0,00	-45.725,12
	<small>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</small>			
9.	= Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit	-979.470,00	463.050,00	1.772.347,32
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	31.000,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-304.739,00	-173.415,00	-71.732,72
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-49.200,00	-23.831,00	-14.796,12
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	100.000,00	100.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-3,54
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-353.939,00	-66.246,00	13.467,62
17.a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.333.409,00	396.804,00	1.785.814,94

Wirtschaftsplan 2016 - Finanzplan mit Untergliederung

		Plan	
		- Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016 -	
		T€	T€
	Plan-Jahresergebnis		-1.479,6
-	außerordentliche Erträge		0,0
+	außerordentliche Aufwendungen		0,0
1.	Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten		-1.479,6
2a.	+ Abschreibungen		610,0
	- Zuschreibungen		0,0
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten		-353,9
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP		244,0
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	244,0	
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	0,0	
b)	+ Bildung Passive RAP	0,0	
	+ Auflösung Aktive RAP	0,0	
	- Auflösung Passive RAP	0,0	
	- Bildung Aktive RAP	0,0	
9.	Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit		-979,5
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-304,7
	a) Grundstücke und Gebäude		
	- einzelne Maßnahmen		
	- Akustikmaßnahmen HH-Foyer (Planung und Ausführung)	-15,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	Teilsumme	-15,0	
	b) Technische Anlagen		
	- einzelne Maßnahme	0,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	Teilsumme	0,0	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	- einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)		
	- Frankiermaschine	-18,0	
	- Fahrzeuge	0,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	-271,7	
	Teilsumme	-289,7	

		T€	T€
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-49,2
	- einzelne Maßnahmen		
	- Relaunch CRM	-30,0	
	- pauschal veranschlagt	-19,2	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0,0
	- Abgang von Beteiligungen		
	- Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,0
	- Zugang von Beteiligungen	0,0	
	- Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-353,9
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0,0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	
	- Investitionskredite	0,0	
	- Kassenkredite	0,0	
	Teilsumme Kreditaufnahme	0,0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0,0
	- Investitionszuwendungen	0,0	
	- Kassenkredite		
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0,0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-1.333,4

	Plan 2014		IST 2014		Plan 2015		vorauss. IST 2015		Plan 2016		geplante Gehälter in T€ (brutto)
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
(Haupt-) Geschäftsführung	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	917,00
Geschäftsfeldleitung	6	6,0	6	6,0	6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
Referenten/Leiter Referat	26	26,0	27	27,0	28	28,0	28,0	28,0	28	28,0	
Referent Gremiumsarbeit	0	0,0			2	2,0	1,0	0,5	1* ¹	0,5	
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	74	66,9	72	64,9	77	68,4	76,0	67,0	75* ²	66,2	3.211,50
	107	99,9	106	98,9	114	105,4	112,0	102,5	111,0	101,7	
Mitarbeiter für Projekte u.ä. Personalgestaltung	2	2,0			0	0,0					
GESAMTSUMME	109	101,9	106	98,9	114	105,4	112,0	102,5	111,0	101,7	6.378,50
<u>davon</u>											
in Teilzeit	15		15		18		16,0		16,0		
befristet	11		12		17		11,0		9,0		
in ATZ aktiv	0		0				0,0		0,0		
<u>außerdem</u>											
Auszubildende	10		10		11		9,0		9,0		
Mitarbeiter in Elternzeit	2		1		1		2,0		3,0		
ATZ inaktiv	1		0		1		0,0		0,0		
Geringfügig Beschäftigte	6		6		6		5,0		8,0		

*¹ Vergleiche: Plan 2015 zu Plan 2016: minus 3 x 0,5 VZÄ Referent, stattdessen 1 x 0,5 VZA Kaufm. Angestellte, 1 x 0,5 Elternzeitrückkehrerin, 1 x 0,5 VZÄ intern gelöst

*² Vergleiche: Plan 2015 zu Plan 2016: minus 2 x Studentinnen BA bzw. Hochschule Dual

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth hat am 07.12.2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 22.06.2009, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von	12.649.610,00 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	14.129.180,00 Euro
	mit dem geplanten Vortrag in Höhe von	1.479.570,00 Euro
2.	im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,00 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	353.939,00 Euro
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	0,00 Euro
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.333.409,00 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen,

- die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und
- in den letzten fünf Geschäftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung
 - weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben
 - noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren,

sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von
- 2.1 **Nichtkaufleuten**¹
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 30.000,00 €**, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift **45,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 30.001,00 € und bis 60.000,00 €** **90,00 €**
- 2.2 **Kaufleute**² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 60.000,00 €** **150,00 €**
- 2.3. **allen IHK-Mitgliedern**
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 60.001,00 € bis 120.000,00 €** **240,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 120.001,00 € bis 300.000,00 €** **360,00 €**
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 300.000,00 €** **600,00 €**
- 2.4. **allen IHK-Mitgliedern**, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- a) - mehr als 4.015.000,00 € Bilanzsumme
 - mehr als 8.030.000,00 € Umsatz
 - mehr als 50 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagen wären **1.500,00 €**
- b) - mehr als 16.060.000,00 € Bilanzsumme
 - mehr als 32.120.000,00 € Umsatz
 - mehr als 250 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagen wären **3.000,00 €**
- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als **Umlagen** sind zu erheben **0,14 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Bayreuth, den 07.12.2015

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Heribert Trunk
Präsident

Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin